



Bereich: Feuerwehr
Az: 37-41-03
Datum: 23.01.2019

2019/016
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Kultur, Ordnung, Ausländerwesen und Feuerwehr)	13.02.2019	4
Rat der Stadt	21.02.2019	

Betreff

Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Krankentransport- und Rettungsdienstes; Neufassung der Gebührentarife Rettungsdienst; Bedarfsplan und künftige Organisation und Personaleinsatz

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührensatzung und Gebührentarif für den Krankentransport und Rettungsdienst zum 22. Februar 2019.

Kravanja
Bürgermeister

Eckhardt
Erster Beigeordneter

Sachverhalt

Rettungsdienst Gebührenbedarfsplanung – Organisation, Ausbildung und Personaleinsatz

Die Stadt Castrop-Rauxel ist als große kreisangehörige Gemeinde Träger von zwei Rettungswachen.

Nach dem in 2017 angepassten Rettungsdienstbedarfsplan für den Kreis Recklinghausen müssen in Castrop-Rauxel drei Rettungswagen (RTW), zwei Krankentransportwagen (KTW) und ein Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) vorgehalten gehalten werden.

Die zurzeit aktuellen Gebühren wurden zuletzt 2016 auf Grundlage der Gebührenbedarfsberechnung (GBB) 2016 angepasst.

Die Aufstellung der Gebührenordnung für den Rettungsdienst gründet sich auf §14 RettG NRW Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung von Benutzungsentgelten.

Die angepassten Beträge für die Inanspruchnahme von Rettungsdienst und Krankentransport wurden auf Grundlage der von der Firma Concunia Wirtschaftsprüfung Gesellschaft erstellten GBB 2019 kalkuliert und vom Bereich 14 geprüft. Wesentliche Einflussgrößen sind die geplanten Aufwendungen für das Jahr 2019 und die prognostizierten Einsatzzahlen der Rettungsmittel.

Die Refinanzierung durch die Krankenkassen ist gem. der aktuellen gesetzlichen Grundlage (gem. § 14 RettG NRW) weiterhin gegeben.

Ursächlich für die Erhöhung sind die notwendigen Anpassungen im Zuge des Notfallsanitäter-Gesetzes (NotSanG) und die steigenden Aufwendungen für Personal und Sachbedarf nach der Novelle des Rettungsdienstbedarfsplans 2017.

Durch die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel mit entsprechendem Personalmehrbedarf und der Zuweisung von weiteren einsatztaktischen Aufgaben durch den Kreis Recklinghausen sind zusätzliche Fahrzeuge mit medizintechnischer Ausstattung als technische Reserve beschafft worden (RTW als Ausfallreserve, Kommandowagen).

Die seit der letzten Satzungsanpassung konstant gestiegenen Einsatzzahlen sowie der stark gestiegene Personalaufwand für die rettungsdienstlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie gestiegene Kosten von Querschnittsleistungen durch andere Bereiche der Stadtverwaltung schlagen sich ebenfalls spürbar nieder.

Die Firma Concunia Wirtschaftsprüfung Gesellschaft ist durch die Stadt Castrop-Rauxel mit der Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung beauftragt worden. Der Bereich 14 (Rechnungsprüfung) hat die GBB geprüft.

Die Kostenträger wurden nach § 14 Abs. 2 und 4 RettG NRW beteiligt. Nach Prüfung der GBB hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gem. § 12 Abs.1 Satz 1 SGB V haben die Kostenträger ihr Einverständnis zur Erhöhung der Entgelte erklärt.

Die finanziellen Auswirkungen sind in der GBB ausführlich dargestellt.

Beteiligte Bereiche	37	20	

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	6.222.150,45 €
- Erträge von Dritten:	6.220.027,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	2.123,45 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	6.222.150,45 €
- Einzahlungen von Dritten:	6.220.027,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	2.123,45 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.